

Finanzierungskriterien für Coaching und Supervision der Pädagogischen Abteilung/Bildungsdirektion

■ Formen, die finanziert werden:

- Einzel-Coaching für Führungskräfte
- Tandem-Coaching für Führungskraft und Stellvertretung
- Kleingruppencoaching für Führungskräfte
- Teamsupervision für Pädagogische Mitarbeiterinnen im Kindergarten
- Teamsupervision für Teams von Lehrpersonen oder alle Lehrpersonen einer Schulstelle
- Supervisorische Fallbesprechungen in Gruppen
- Einzelsupervision für Lehrpersonen und Pädagogische Fachkräfte
- Teamsupervision für Verwaltungs- und Hilfspersonal

■ Anzahl der Stunden bzw. Treffen:

Coaching:

- Einzelcoaching für Führungskräfte: bis zu 6 Stunden pro Schuljahr
- Tandemcoaching für Führungskraft und Stellvertretung: bis zu 6 Stunden pro Schuljahr
- Kleingruppencoaching für Führungskräfte bis zu 12 Stunden pro Schuljahr
- Gruppencoaching für Führungskräfte und Stellvertretung: 12 Stunden pro Schuljahr

Nach 3 Jahren Inanspruchnahme des Einzelcoachings wird eine Pause eingelegt. Bei Bedarf kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder für ein Einzelcoaching mit einer anderen Coachin oder mit einem anderen Coach angesucht werden.

In einem Bildungsjahr können höchstens zwei von diesen Angeboten in Anspruch genommen werden.

Supervision:

- Gruppen- und Teamsupervision an Kindergärten und Schulen: 2 bis 7 Treffen pro Jahr, die in der Regel 2, 2,5 oder 3 Stunden dauern. Insgesamt werden max. bis zu 15 Stunden pro Schuljahr finanziert.
- Einzelsupervision für Lehrpersonen: bis zu 6 Stunden pro Schuljahr

Ein Format/Auftrag kann bei Bedarf zweimal verlängert und max. über 3 Jahre laufen.

■ Team- und Gruppengrößen

- Coaching: Einzelne Führungskraft und/oder Leitungsteam bzw. Stellvertretung
- Kleingruppencoaching: mind. 4 Personen
- Gruppensupervision und Gruppencoaching: mind. 8 bis max. 12 Personen
- Teamsupervision: Anzahl der Teammitglieder

■ Supervisorinnen und Supervisoren sowie Coaches:

- ausschließlich Mitglieder des Supervisoren- und Coachpools

■ Vergütungssätze:

- Grundlage: Beschluss der Landesregierung „Vergütung für Externe Referenten und Supervisoren“, Nr. 1144 vom 30.12.2025
- externe Supervisor*innen/Coachinnen: Honorarsatz: 130 Euro
- interne Supervisor*innen/Coach*innen (z.B.: Lehrpersonen/Kindergärtnerinnen) Referentenzulage gemäß den Bestimmungen: 80 Euro (Bereichsabkommen 2013, i.g.F; Landeskollektivverträge 2003, i.g.F;)
- interne Supervisor*innen/Coach*innen der Pädagogischen Abteilung/Deutschen Bildungsdirektion: innerhalb der Arbeitszeit
- bei externen Supervisorinnen/Coachinnen zusätzlich die Mehrwertsteuer und die Vorsorgesteuer

Hinweis:

- Nicht in Anspruch genommene Stunden müssen von den Antragstellenden innerhalb von 14 Tagen und bis spätestens 15. Oktober des laufenden Jahres an Kathrin Ralser zurückgemeldet werden.

